BSVW

Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Jahresbericht

2023

BSVW
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

THEMENÜBERSICHT

Vorwort 3
Rechtsform 3
Zweck und Aufgaben 3
Mitgliederbetreuung und -gewinnung 4
Mitgliedschaften 5
Organe 5
Delegiertenversammlung 6
Vorstand 6
Verwaltungsrat 7
Blickpunkt Auge (BPA) 9
Selbstständig im Alltag (SiA) 9
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) 10
Bezirksgruppen, Fachgruppen und Abteilungen 10
Öffentlichkeitsarbeit 11
Hilfsmittelberatung 13
Bildung 13
Wahlen 14
Politik und Gesetzgebung 14
Barrierefreiheit 14
Barrierefreier Schriftverkehr 16
Kulturelle Betreuung 16
Vereinsinterne Veröffentlichungen 16
Ein herzliches Dankeschön 17

Vorwort

In der Vereinswelt sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Auf der einen Seite nimmt die Vielfalt der Aufgabenstellungen zu. Auf der anderen Seite erleben wir, dass sich weniger Menschen in der Lage fühlen, sich der Verantwortung in vollem Ausmaß zu stellen. Berichtet wird, und dies ist hier und da zu beobachten, dass sich besonders in der Selbsthilfe die eine oder andere Gruppierung auflöst. Mitgliederstarke Vereine können diesem Trend mit flexiblen Strategien und personellen Ressourcen entgegentreten.
Der BSV-Württemberg e.V. hat diese Entwicklung frühzeitig erkannt. Mit verschiedensten Strategien wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Dies gelingt an vielen Stellen, an anderen sind noch verstärkt Anstrengungen notwendig. Der Verband ist auf einem guten Weg, den es fortzusetzen gilt.
Festzustellen ist, dass der BSV-Württemberg im letzten Jahr seine Präsenz, seinen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und seine Kompetenzen ausbauen und erweitern konnte. Sehr positiv zu vermerken ist eine verstärkte Wahrnehmung des Verbandes in Verwaltung und Politik.
Ohne Zweifel ist zu vermerken: Aus 2023 und den Folgen der Corona-Pandemie geht der Verband gestärkt hervor.
Dies ist in vielen Punkten ersichtlich, wie aus dem Jahresbericht in seinen detaillierten Punkten hervorgeht.

Die Gelegenheit nutzen möchten wir, allen Engagierten herzlich für ihr Engagement zu danken. Gleichzeitig gilt der Dank in besonderem Maße den Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle des BSV-Württemberg. Ohne den sehr engagierten und stets zuverlässigen Einsatz mit hoher Kompetenz wäre eine derartig positive Entwicklung nicht denkbar und möglich.

Rechtsform

Der BSV Württemberg e.V. als eingetragener Verein der Selbsthilfe ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Vereinsregisternummer 2298. Er agiert gemeinnützig, arbeitet neutral und unabhängig.
Der Verein ist gemeinnützig und mildtätig und vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften, mit der Steuernummer: 99015/2134, anerkannt.

Zweck und Aufgaben

Der BSV Württemberg ist eine Organisation der Selbsthilfe. Satzungsgemäß ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft eine diagnostizierte Sehbehinderung. Weiterhin können Patientinnen und Patienten Mitglied werden, die von einer schweren Augenerkrankung betroffen sind.
Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, die Bedürfnisse und Interessen des oben genannten Personenkreises zu vertreten. Im Weiteren bietet der Verein Beratung, Hilfe und Unterstützung für Betroffene, deren

Angehörige und ehrenamtlich Engagierte. Hauptamtlich Beschäftigte, in deren Berufsumfeld sich Fragestellungen ergeben, sind ebenso willkommen.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.
Der Verband gliedert sich in 18 Bezirksgruppen, vier Fachgruppen und zwei Abteilungen, die rechtlich nicht selbständig sind. Die Untergliederungen werden von turnusmäßig gewählten Mitgliedern ehrenamtlich geleitet. Gelebt wird das Prinzip: „Experten in eigener Sache".
Die Beratungsangebote stehen über die Mitgliedschaft hinaus allen Mitbürgern ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zum Verband, ihrem gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen oder kulturellem Hintergrund offen.

Die Interessenvertretung geschieht in besonderem Maße:

- Durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit dies möglich ist und von den Regelungen blinde und sehbehinderte Menschen oder andere Behindertengruppen betroffen sind.
- Durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen
- Durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen
- Durch die Unterstützung in sozialrechtliche Angelegenheiten.
- Durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises
- Durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher
- Durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, dies auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen
- Durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis
- Durch Öffentlichkeitsarbeit
- Durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen

Mitgliederbetreuung und -gewinnung

Im BSV-Württemberg organisieren sich Menschen mit gleichen oder ähnlichen Interessen, Wünschen und Anliegen. Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft wurden bereits erwähnt. Der BSV-Württemberg darf 1056 Mitglieder zu seinen Mitgliedern zählen.
Aufgrund der Fortschritte im Gesundheitsbereich erleben heute Menschen eher im fortgeschrittenen Alter eine Seheinschränkung oder Erblindung.
Im Jahr 2023 konnten 73 neue Mitglieder begrüßt werden. Gleichzeitig

mussten 65 Personen aus den verschiedensten Gründen aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
Besonderen Wert legt der Verband auf die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch untereinander. In den Bezirksgruppen finden die unterschiedlichsten Veranstaltungen für Mitglieder statt.
Ergänzend werden offene Treffen und Vortragsreihen für Mitglieder und Nichtmitglieder organisiert. Weitere Betroffene finden den Weg zum Verband über die Beratungsangebote Blickpunkt-Auge, "SiA" oder der EUTB.

Mitgliedschaften

Die wachsende Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen zeigt sich nicht zuletzt in der begonnenen Planung und Organisation des Louis-Braille-Festivals. Zu erwarten ist eine wachsende Bedeutung von Netzwerkverbindungen. Komplexer werdende Anforderungen in der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerfüllung machen dies ebenso notwendig wie das Definieren und Vertreten gemeinsamer Ziele. Die Vertretung von Interessen und Bedürfnissen unserer Mitglieder ist in Zeiten von sich ständig verändernden äußeren Bedingungen eine immer größere Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen.
Vernetzungen finden statt mit anderen Spitzenverbänden der Selbsthilfe, der freien Wohlfahrtspflege und in inklusiv besetzten Arbeitsgruppen.

Im Einzelnen bestehen Mitgliedschaft zu folgenden Organisationen:

- Beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Berlin
- Beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- Beim Landesblinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Bei der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e.V., München
- Beim Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V., Stuttgart

Daneben ist er vertreten:

- Bei der Landeskommission für blinde und sehbehinderte Menschen Baden-Württemberg
- Im Beirat der Stiftung Nikolauspflege Stuttgart

Ferner ist der BSVW Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

Organe

Die Organe des Verbandes sind:

- Die Delegiertenversammlung
- Der Vorstand
- Der Verwaltungsrat

Delegiertenversammlung
Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg. Sie wird satzungsgemäß einmal jährlich schriftlich durch den Vorsitzenden einberufen. Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus den gewählten ehrenamtlichen Vertretern der Untergliederungen (Leitung, stellvertretende Leitung und Delegierte) und den gewählten ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere:

- Die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und des bilanzierten und geprüften Jahresabschlusses
- Die Entlastung des Vorstandes
- Den Vorstand im Turnus von vier Jahren zu wählen
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen
- Über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden
- Satzungsänderungen zu beschließen
- Über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden
- Über wichtige und wesentliche Verbandsangelegenheiten zu entscheiden

Die ordentliche Delegiertenversammlung für 2023 fand am 1. und 2. Juli 2023 im KVJS-Tagungszentrum, Schlossstr. 31, 71083 Herrenberg-Gültstein statt.

Die formalen Anforderungen (fristgerechte Einladung mit entsprechenden Unterlagen) waren gegeben.
Die Delegiertenversammlung 2023 zeichnete sich durch zwei Besonderheiten aus. Zum einen kamen zum ersten Mal die Regelungen der im Jahr 2022 geänderten Satzung zum Tragen. Zum anderen standen turnusmäßig Wahlen für den Vorstand an.
Die Satzungsänderung war notwendig, um eine gerechte Stimmenverteilung und -wahrnehmung sicherzustellen. Die Wahl konnte unter Anwendung der neuen Regelungen reibungslos durchgeführt werden.
Bereits im Vorfeld kündigte die langjährige Vorsitzende an, nicht für die Kandidatur zu einer weiteren Wahlperiode zur Verfügung zu stehen. Das Vorstandsgremium konnte im Rahmen der satzungsgemäß durchgeführten geheimen Wahlen vollständig besetzt werden.

Vorstand
Bei den turnusmäßigen Wahlen konnten gewählt werden:
Zum Vorsitzenden: Herr Arne Jöns
Zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Jürgen Sommer
Zu Vorstandsbeisitzer: Frau Simone Degler-Wahl, Frau Andrea Kurz, Herr Ralf Müller, Herr Thomas Zimmermann, Herr Gerd Widmann.
Erfreulich ist die Zusammensetzung des Vorstandsgremiums aus erfahrenen und erstmals im Vorstand engagierten Mitgliedern.

Der Verband wird nach außen vom Vorsitz und der Stellvertretung jeder für sich vertreten. Im internen Verhältnis vertritt die Stellvertretung den Vorsitz bei Abwesenheit. Die täglichen Geschäfte inkl. der Leitung der Geschäftsstelle wurde der Geschäftsführung übertragen. Diese Regelungen sind im § 11 der Satzung des BSV Württemberg festgelegt und gründen auf den § 26 des BGB.
Die Festlegung der Aufgabenverteilung macht eine gute Absprache und Kommunikation untereinander erforderlich. Ein harmonischer und reibungsloser Ablauf gelang sowohl vor wie auch nach der Wahl zum Vorstand.

Die von der Delegiertenversammlung und dem Verwaltungsrat festgelegten Punkte wurden ordnungsgemäß im Vorstand bearbeitet und umgesetzt.
Hierzu tagte der Vorstand wie folgt:

- 30.01.2023 bis zum 02.02.2023 Vorstandsklausur in Präsenz
- 22.03.2023 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 21.04.2023 Vorstandssitzung in Präsenz
- 16.05.2023 Vorstandssitzung Telefonkonferenz
- 03.06.2023 Vorstandssitzung in Präsenz
- 01.07.2023 Vorstandssitzung In Präsenz, erste konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandsgremium
- 15.09.2023 Vorstandssitzung In Präsenz
- 11.10.2023 Vorstandssitzung Videokonferenzschaltung
- 15.12.2023 Vorstandssitzung Videokonferenzschaltung

Die Beschlussfähigkeit war an allen Sitzungen des Vorstandes gegeben. Von den Sitzungen wurden ordnungsgemäß Protokolle angefertigt, die dem Gremium zur Genehmigung vorgelegt wurden. Es gab keine Beanstandungen.
Die Mitglieder des Vorstandsgremiums und die Geschäftsführung nahmen diverse Termine im Jahr 2023 wahr. Hierzu gehörten beispielsweise:

- Die Delegiertenversammlung und Verwaltungsratssitzung
- Die Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V.
- Die Verbandsratssitzung des DBSV e.V.
- Die Gesellschafterversammlungen v. BFW Würzburg/Veitshöchheim
- Die Mitgliederversammlung der Bayerischen Hörbücherei
- Der Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- Die Veranstaltung „Der Schulabschluss naht"

Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes und den Leitungen mit Stellvertretungen der Untergliederungen. Weiterhin gehören die Geschäftsführung des BSV Württemberg und die vom Vorstand mit besonderen Aufgaben oder Themen Beauftragten zum Verwaltungsrat.

Die ordentliche Verwaltungsratssitzung wurde im „Haus am See", Mühlhäuser Str. 311, 70378 Stuttgart im Rahmen einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. Beratungsgegenstände waren unter anderem:

- Der Bericht der Vorsitzenden über die Verbandsarbeit
- Die Beratung über den Wirtschaftsplans 2024 für den Gesamtverband. Der Wirtschaftsplan wurde vom Verwaltungsrat angenommen und an den Vorstand zur Genehmigung gegeben
- Bezirks- und Fachgruppen/Abteilungen
- Blickpunkt Auge: Aktuelle Situation
- SiA: Aktuelle Situation
- LBSV
- Politik und Gesetzgebung bezogen auf die Anliegen und Vertretung von Betroffenen
- Veranstaltungen: Mitgliederwerbung und Louis-Braille-Festival
- Louis-Braille-Festival 2024 in Stuttgart

Verbandsgeschäftsstelle

Die tägliche Arbeit des Verbandes wird von den Mitarbeitenden der Verbandsgeschäftsstelle erledigt. Diese besteht aus der Verwaltungsabteilung, dem Sozialreferat, der EUTB-Beratungsstelle, der Blickpunkt Auge Koordination sowie dem Projekt Selbstständig im Alltag.

Die laufenden Aufgaben der Verbandsgeschäftsstelle sind die zentrale Buchhaltung, die Sachbearbeitung, die Finanzbuchhaltung und die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten. Die Unterstützung und Umsetzung des barrierefreien Schriftverkehrs zählen ebenfalls zu den Aufgaben. Das Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und den Leitungen der Untergliederungen die Anträge auf Pauschalförderung bei den Krankenkassen im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf landes- und regionaler Ebene bearbeitet. Durch diese Förderungen konnte die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut werden.

Für einzelne Projekte wurden ergänzend zur Pauschalförderung Anträge auf Projektförderung gestellt, um zeitlich begrenzte Aufgaben und Angebote des Verbandes und seiner Gruppen durchführen zu können. Hierzu zählte beispielsweise die Mitgliederfreizeit vom 11. bis 18.06.2023 im Aura-Hotel am Timmendorfer Strand. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen und von Aktion Mensch wäre die Umsetzung der Projekte nicht möglich gewesen.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen Angelegenheiten professionell beraten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr 2023 im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Blickpunkt Auge (BPA)

Der BSV-Württemberg unterhält BPA-Anlaufstellen in Lauda, Ravensburg, Böblingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ludwigsburg. Diese Angebote wurden und werden weiter ausgebaut. Daneben ist die Sicherstellung des bestehenden Angebotes ein wichtiges Anliegen.
Erweitert wurde das BPA-Angebot durch die aufsuchende Beratung (Hausbesuche). Mit diesem erweiterten Angebot kommt der Verband Betroffenen entgegen, die keine Möglichkeit haben, eine Anlaufstelle aufzusuchen.
Kontinuierlich wird verfolgt, weitere BPA-Experten auszubilden. So auch im Jahr 2023.
Erfreulich zu beobachten ist, dass die Anfragen von Ratsuchenden nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie wieder gestiegen sind und weiter steigen. Dies ist im Sinne der Ratsuchenden und Betroffenen sehr positiv zu bewerten, da so Unterstützungsangebote tatsächlich Betroffene erreichen.

Ein wesentlicher Aspekt des BPA-Konzeptes ist die stetige Weiterbildung der BPA-Aktiven. Hierzu gibt es Angebote sowohl regional wie auch bundesweit über den Dachverband.
Angebote auf beiden Ebenen wurden intensiv genutzt.
Ergänzend ist das jährlich stattfindende bundesweite Koordinatorentreffen zu nennen. Das Koordinatoren-Treffen stellt eine wichtige Plattform zum Erfahrungs- und Wissensaustausch dar.
Wie in vielen anderen Bereichen ist auf regionaler Ebene die Vernetzung wichtig. Dies geschieht im Rahmen der jährlich stattfindenden Regionalschulung. Vom 17.03.2023 bis zum 19.03.2023 fand die ebenfalls jährliche BPA-Regionalschulung statt. Für BPA-Ausgebildete aus dem BSVB und dem BSVW bietet dies die Möglichkeit zu Erfahrungs- und Wissensaustausch, wie auch sich weiterzubilden.

Selbstständig im Alltag (SiA)

Seit dem 01.01.2016 ist der BSV Württemberg aktiver Unterstützer im bundesweiten Aktionsbündnis „Sehen im Alter", welches vom DBSV e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gegründet wurde. Die als Projekt durch die Lechler-Stiftung geförderten Aktivitäten wurden Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem 01.01.2020 setzt der BSV Württemberg das von der Aktion Mensch geförderte Projekt "Selbstständig im Alltag" um. Ziel des Projektes ist die "Prävention und Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und psychosozialen Gesundheit von sehbehinderten und spät erblindeten Menschen". Gefördert wird die Teilhabe spät erblindeter und sehgeschädigter Menschen in der Gesellschaft. Weitere Ziele des Projektes sind die Gesunderhaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Förderung der Lebensqualität, sowie die Stärkung ambulanter Strukturen. In zahlreichen Veranstaltungen wurden im Jahr 2023 die Inhalte einer Vielzahl an Teilnehmern

vermittelt. Kooperationen mit Kommunen und Institutionen wurden geschlossen und Netzwerke ausgebaut.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Der BSVW konnte sich auch für die dritte sieben jährige Sequenz des Projektes bewerben. Der BSVW erhielt den Zuschlag zu einer EUTB-Beratungsstelle, geteilt in zwei 50 % Stellen. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Rahmenbedingungen sich gegenüber den ersten zwei Projektphasen verändert haben. So wurden beispielsweise die geförderten Stellen bundesweit stark reduziert.
Aufgrund von Personalveränderungen mussten vom BSVW zwei neue Fachkräfte gesucht werden. Dies gelang zunächst. Erneute personelle Veränderungen machten es erforderlich, in der zweiten Jahreshälfte 2023 für eine der beiden 50 % Stellen eine neue Fachkraft zu gewinnen. Dies gelang ebenfalls. Das Vorgehen wurde eng mit der Zuschussbewilligenden Institution (GsuB) abgestimmt, um die Richtlinien einzuhalten und Zuschüsse nicht zu gefährden.
Um den Anforderungen im Projekt gerecht werden zu können, musste ein weiterer Standort zur Beratung gesucht werden. Dieser konnte in der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart in der Rosenbergstraße 40, 70176 Stuttgart gefunden werden. Der zusätzliche Standort erfüllt alle Kriterien in Bezug auf Barrierefreiheit und ist gut mit dem ÖPNV zu erreiche.
Die Veränderungen der Rahmenbedingungen zur EUTB hatte im Beratungsumfeld der EUTB für viele eine Neuorientierung zur Folge. Der BSVW konnte sich sehr gut darauf einstellen. So gelang ein guter Start in die neue Projektphase. Ratsuchende fanden schnell den Weg zu uns. Das Beratungsangebot wurde und wird sehr gut beworben und umgesetzt. Das Beratungsangebot der EUTB ergänzt in hervorragender Weise die Angebote des BSVW. Es eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten, da es behinderungsübergreifend ausgelegt ist.
Ebenso findet ein enger Austausch innerhalb des Verbandes mit den anderen Beratungsangeboten und den Untergliederungen statt. Die EUTB ist als Bereicherung für die Angebote des BSVW zu sehen.

Bezirksgruppen, Fachgruppen und Abteilungen

Die Jahre der Corona-Pandemie mit ihren starken Einschränkungen machten teilweise ein Umdenken und eine Anpassung der Angebote und in der Kommunikation untereinander notwendig. Sie machten deutlich, wie wichtig und wertvoll für Betroffene die Möglichkeiten zu Austausch und Gesprächen sind. Dennoch stellten wir fest, dass nicht alle Menschen wieder den Weg in die zahlreichen Veranstaltungen und Angebote gefunden haben.
Zahlreiche Aktivitäten wie die Mitgliederversammlungen, Ausflüge, Wanderungen, sportliche Aktivitäten und Bildungsreisen konnten in 2023 wieder aufgegriffen, angeboten und organisiert werden.

Daneben etablierten sich neue Angebote wie Telefontreffs oder digitale Veranstaltungen per Videokonferenzschaltung.

Die Fachgruppen haben wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen der medizinisch therapeutischen Berufe, Verwaltung und weiteren Berufsfeldern geplant.

Innerhalb der Abteilung jüngere Generation des BSV Württemberg findet ein Austausch für blinde und sehbehinderte junge Menschen aus Baden-Württemberg statt. Dieses Angebot ist unabhängig von der Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg. Die Aktivitäten der jüngeren Generation wurden virtuell oder bei persönlichen Treffen angeboten.

Deutlich haben die Konsequenzen der Pandemie gezeigt, wie sich die Vereinswelt im Prozess der Veränderungen befindet. Rechnung getragen werden muss den Wünschen der Mitglieder und denen der ehrenamtlich Engagierten. Gerade in der Leitung und Arbeit der Untergliederung wird dies deutlich. Der BSVW hat mit der Fortbildungsveranstaltung im Vorfeld der Delegiertenversammlung 2022 hierzu Fragestellungen aufgegriffen. Es wurde ein Prozess angestoßen, der die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgabenvielfalt aufgreift und umsetzt. Dieser Prozess wurde in Form einer Arbeitsgruppe als ersten Schritt bearbeitet. Die Ergebnisse wurden der Delegiertenversammlung 2023 vorgestellt. Sie sollen als Grundlage für den weiteren Prozess dienen.

Öffentlichkeitsarbeit

Immer größere Bedeutung gewinnt eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit findet im BSVW auf vielen Ebenen statt. Dies sind beispielsweise: Bei öffentlichen Auftritten, Messen, Veranstaltungen, Presseartikel, Aktionen, Informationsveranstaltungen, Schulungen, inklusive Arbeitsgruppen und vielem mehr.
In den unterschiedlichen Gremien und Untergliederungen werden viele dieser Möglichkeiten intensiv genutzt. Als wichtig wird angesehen, trotz der Vielfältigkeit und individuellen Gegebenheiten ein einheitliches Bild zu zeigen.
Sehr bedeutsam ist in der Öffentlichkeitsarbeit die regionale Ausrichtung. Dies kann nur durch Engagierte vor Ort stattfinden. Die Geschäftsstelle hat, wie in den Jahren zuvor, die Öffentlichkeitsarbeit der Untergliederungen unterstützt und gefördert.
Darüber hinaus gibt es verbandsweite oder bundesweite Aktionen, die umgesetzt wurden. Zu nennen sind hier vor allem der Sehbehindertentag (Thema 2023: Gesundheit und Pflege) oder die Woche des Sehens (Motto: Augen als Fenster zur Welt). An beiden Aktionen haben sich Untergliederungen und Angebote des BSVW beteiligt.
Diverse Messeauftritte und Informationsveranstaltungen wurden wahrgenommen und realisiert.
Der BSVW nahm am Aktionssonntag "theo-mobil" teil. Eine Hauptverkehrsader in Stuttgart wurde für den Verkehr gesperrt. Informationsstände und Aktionen wurden den Besuchern angeboten.

Etabliert hat sich mittlerweile eine Mitgliederfreizeit. Seit ein paar Jahren wird diese einmal im Jahr angeboten. Dieses Angebot wurde 2023 von 39 Teilnehmern wahrgenommen (betroffene Mitglieder mit Begleitperson). Da sich das Aura-Hotel Timmendorfer Strand großer Beliebtheit erfreut, ging auch in 2023 die Reise an den Timmendorfer Strand. In Zusammenarbeit mit der Gästebetreuung des Aura-Hotels wurden Ausflüge, Wanderungen und Aktionen durchgeführt. Alle Teilnehmer waren sich am Ende einig: Ein unvergessliches Erlebnis.

Großer Beliebtheit erfreute sich 2023 die fortgesetzte Vortragsreihe „Leben mit einer Sehbehinderung". In den Mitteilungsblättern, im Internet und in den Netzwerken ausgeschrieben können sich Mitglieder wie auch Nichtmitglieder einwählen und den Vorträgen beiwohnen. In Frühjahr und Herbst wurden 2023 Vorträge zu den unterschiedlichsten eine Sehbehinderung oder Blindheit betreffende Themen gehalten. Themen waren:

- Das trockene Auge
- Blickpunkt-Auge im BSVW
- Alltagshilfsmittel
- Audiodeskription und Hörbüchereien
- Die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept

Zu unserem größten Bedauern mussten wir einen Vortrag zur Augenmedizin kurzfristig absagen, da der Referent erkrankt war.
Die Vortagsreihe wird in 2024 fortgesetzt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden darüber hinaus, durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilungen und durch die Verbandsgeschäftsstelle, Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Teilnehmer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt.

Teilgenommen hat der BSVW weiterhin am vom DBSV eingeladenen Arbeitstreffen der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Diese Veranstaltung fand 2023 als Videokonferenzschaltung statt. Vertreter der Landesverbände aus dem gesamten Bundesgebiet tauschen Erfahrungen aus und erörtern gemeinsame Themen und Strategien in Bezug auf Aktionen und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit.
Verbunden mit dem Arbeitstreffen der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit wird zum Runden Tisch „Social Media" eingeladen. Der Vorstand des BSVW sieht es als wichtig an, sich auch in dieser Arbeitsgruppe aktiv zu beteiligen. Dies wurde in 2023 umgesetzt. Eine gebildete Arbeitsgruppe zum Thema Social-Media barrierefrei musste aus personellen Gründen auf das Jahr 2024 verschoben werden. Der BSVW wird sich hier ebenfalls engagieren, da davon auszugehen ist, dass dieser Bereich in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen wird.

Der Vorstand hat beschlossen, eine Änderung des Logo`s nicht vor dem Louis-Braille-Festival im Mai 2024 zu empfehlen. Diesem Ansinnen konnte die Delegiertenversammlung folgen.

Hilfsmittelberatung

Ständig wechselnde Angebote und Neuerungen machen eine andauernde Aufmerksamkeit notwendig. Umso positiver ist eine Kontinuität in der Beauftragung zu sehen. Dies sichert kompetentes ständig aufbauendes und weitergeführtes Wissen sicher. Neuerungen werden getestet und bewertet. Ein offenes Ohr fanden die Mitglieder stets beim Beauftragten für Hilfsmittel. Konnten die Fragen ausnahmsweise mal nicht direkt beantwortet werden, wurde recherchiert. Eine fundierte und kompetente Rückmeldung wurde ohne Ausnahme gegeben.
Kontakte und Netzwerke wurden zu Herstellern und Institutionen aufgebaut und gepflegt.

Besuchte Treffen der Hilfsmittelbeauftragten der Landesverbände gab die 2023 die Möglichkeit, sich auf Bundesebene auszutauschen.
Um den Ratsuchenden einen ersten Eindruck über Funktionsweisen und Arbeitstechniken von Hilfsmitteln zu ermöglichen, werden einzelne Geräte etc. im Rahmen von BPA-Gesprächen nach Bedarf und Anliegen vorgehalten.

Veröffentlichungen von neuen Hilfsmitteln und Erfahrungsberichten werden in den Vereinsmedien und Informationsplattformen eingestellt.
Auch werden in den Verbandsmedien neue Hilfsmittel regelmäßig vorgestellt.

Bildung

Neben den Angeboten der wichtigen und wesentlichen Träger der Bildung besonders für seheingeschränkte oder blinde Kinder, ist ein Engagement der Blinden- und Sehbehindertenverbände ein unbedingtes Muss. Der Bildung kann nicht genug Bedeutung beigemessen werden, stellt sie doch die Weichen für das zukünftige Leben der jungen Menschen. Dies ist dem BSVW ein sehr wichtiges Anliegen.

Die Teilnahme am Arbeitskreis Bildung war wie auch in den Vorjahren selbstverständlich. Auf hochprofessioneller Ebene werden Strategien besprochen, Informationen ausgetauscht und Bildungsthemen diskutiert. Ein außerordentlich bedeutsames Anliegen ist den Teilnehmern der barrierefreie Zugang und die uneingeschränkte Nutzbarkeit der verschiedenen genutzten Tools. Neben der Selbsthilfe sind im AK-Bildung die Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die PH Heidelberg und der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik vertreten.

Eine wichtige Orientierungshilfe für sehbehinderte oder blinde Schulabgänger kann die Informationsveranstaltung für Schulabgänger bieten. Die Blinden- und Sehbehindertenverbände unter dem Dach des LBSV in

Kooperation mit diversen Bildungsträgern boten 2023 wieder umfangreiche Informationen zum weiteren Bildungsweg an.

Wahlen

Im Jahr 2023 fanden keine politischen Wahlen statt, an denen Unterlagen zu selbstständig getätigten Wahlen erforderlich waren. Die Bereitstellung der bedarfsgerechten Wahlunterlagen in Form von Wahlschablonen und Audio CDs, in Baden-Württemberg war daher nicht gefordert und notwendig.

Politik und Gesetzgebung

Vieldiskutiert und immer wieder betont wird nicht zuletzt in der Presse der Abbau der Bürokratie.
Tatsächlich erleben wir, dass es immer wichtiger wird, sich in Beteiligungsprozessen, Stellungnahmen und Diskussionen frühzeitig einzubringen. Ist eine Regelung erst einmal getroffen, ein Gesetz beschlossen, ist kaum mehr ein Anpassen an die Bedürfnisse von Betroffenen möglich. Dies gilt in einer ganzen Reihe von Gesetzten. Viele gesetzliche Bestimmungen kommen von der EU oder werden auf Bundesebene bearbeitet und verabschiedet. Hier sind andere Gremien zuständig und angesprochen.
Nicht wenige gesetzliche Bestimmungen und Regelungen sind als Landesrecht ausgewiesen und werden hier bearbeitet.
Der BSVW hat sich 2023 aktiv in Beteiligungsprozesse und Stellungnahmen beispielsweise beim Landesbehindertengleichstellungsgesetz mit seinen unterschiedlichen Aspekten und Themen oder im Bereich der Bildungspolitik eingesetzt. Ebenso ist die Landesbauordnung immer wieder ein Diskussionspunkt.
Von besonderer Bedeutung ist es, sofern möglich frühzeitig Stellungnahmen abzugeben und die Berücksichtigung und Einbeziehung der besonderen Anforderungen einzufordern.
Die beiden oben genannten Themenbereiche sind lediglich beispielhaft aus 2023 genannt.
Unerlässlich ist das Führen von Gesprächen und sich einbringen in Diskussionen. So wurden 2023 verschiedene Gespräche mit Politikern des Landtages und hochrangigen Amtsträgern gemeinsam mit dem BSVSB und dem BSVB geführt.

Barrierefreiheit

In den vergangenen Jahren hat das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stetig an Bedeutung gewonnen. Eine Ausweitung des Bereiches haben wir im Zuge der Corona-Pandemie erfahren. Neben der baulichen und räumlichen gestalterischen Barrierefreiheit gewinnt die digitale Barrierefreiheit erheblich an Bedeutung.

Positiv zu bemerken und bewerten ist, dass viele Kommunen und Institutionen sich diesen Bedürfnissen und Anforderungen gegenüber offen zeigen. In vielen Arbeitsgruppen und inklusiv besetzten Arbeitskreisen werden Lösungen erarbeitet und diskutiert. Diese werden in Bauvorhaben aufgegriffen und umgesetzt. Grundlage der baulichen und gestalterischen Barrierefreiheit bilden die DIN-Normen 18040 (-1 bis -3) und 32984. Aufgrund der hervorragenden Arbeit der ehrenamtlich Engagierten aus der Selbsthilfe, konnten bestehende Kontakte und Netzwerke zu Behörden, Ämtern, Architekten und Bauträgern geknüpft und ausgebaut werden. Entstanden sind nicht selten auf Vertrauen aufgebaute Arbeitsbeziehungen. An anderen Stellen wird intensiv daran gearbeitet. Tatkräftige Unterstützung erfahren die regionalen Ansprechpartner aus dem BSVW vor Ort von den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt- und Landkreise. Fragen werden erörtert und Lösungsangebote erarbeitet. Dies gilt nicht nur im Außenbereich, sondern ebenso im Innenbereich von Gebäuden und Räumlichkeiten.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr waren:

- Die Mitarbeit in dem Bündnis barrierefreies Stuttgart 21
- Die Mitarbeit in den Kommunen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums zum Beispiel zum Einsatz von Bodenindikatoren, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen
- Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen für barrierefreies Planen und Bauen für Architekten, Ingenieure und Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Nach wie vor ist das "wilde" Abstellen von E-Scootern in vielen Kommunen ein großes Thema. Nach wie vor fordert der BSVW wie auch DBSV ausgewiesene Abstellflächen im öffentlichen Raum.
Andere Ansätze verfolgen das Ziel, Unfallgefahren durch akustische Signale z. B. über die App LOC.ID. Da allerdings bei weitem nicht alle Betroffenen sich mit Smartphone und Apps derartig auseinandersetzen können oder wollen, kann dies lediglich eine Ergänzung zu anderen allumfassenden Lösungen sein.

Bereits heute und zukünftig noch wesentlich an Bedeutung gewinnend sind die Anforderungen der Barrierefreiheit im Bereich der Digitalisierung. Der BSVW hat auf diese Entwicklung reagiert und die Digitalisierung in die Beauftragungen aufgenommen. Da die Digitalisierung ein außerordentlich umfassender und vielschichtiger Bereich ist, werden in den nächsten Jahren im Laufe des Bearbeitungsprozesses sich weitere Aufgabenfelder erschließen und zu erwarten sein. Dies erstreckt sich von der Informationsbeschaffung über Freizeitgestaltung, Einkaufsmöglichkeiten, Bank- und Finanzdienstleistungen, Gesundheitsthemen, Kulturangeboten bis hin zu Behördengängen und Antragstellungen.
Themenbezogene Schnittstellen ergeben sich in diesen Arbeits- und Aufgabenfeldern mit dem Datenschutz.
Die im Jahr 2023 aufgegriffenen Themen werden mittelfristig und langfristig wesentliche Inhalte und Aspekte der ehrenamtlichen Arbeit sein.

Barrierefreier Schriftverkehr

Mittlerweile konnten mit einigen Kommunen Verträge und Vereinbarungen zum barrierefreien Schriftverkehr geschlossen werden. Es stellt sich allerdings immer mehr die Frage, ob nicht eine landesweite Regelung angestrebt werden sollte. Der Vorteil bestünde vor allem in der Schaffung einer einheitlichen Regelung. Das Thema wurde vom LBSV mit den drei Mitgliedsverbänden BSVSB, BSVB und dem BSVW im Rahmen der Landeskommission für sehbehinderte und blinde Menschen angesprochen.

Die Vereinbarung von weiteren Kooperationen mit Kommunen und Städten wird angestrebt.

Kulturelle Betreuung

Angestoßen von den Strategien in der Corona-Pandemie und im Zuge der Inklusion und Umsetzung von barrierefreien Kulturangeboten bieten immer mehr Institutionen, Museen, Galerien, Theater, Galerien, Sport und Freizeiteinrichtungen Tastführungen oder Audiodeskription an. In Vereinsmedien, Mitgliederrundschreiben, Netzwerken und überregionalen Medien wurden die Angebote veröffentlicht und Betroffenen zugänglich gemacht. An weiteren Verbreitungsmöglichkeiten wird im BSVW gearbeitet.

Vereinsinterne Veröffentlichungen

Informiert wurden die Mitglieder über verbandsbezogene, betroffenenbezogene, themenbezogene und zusätzliche weitere Informationen erhielten die Mitglieder des BSVW über:

- Die Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen
- Dem Mitgliederrundschreiben des Vorsitzenden
- Den 4mal im Jahr erscheinenden Vereinsboten
- Der Homepage des Verbandes mit den Unterkategorien der Untergliederungen
- Und der Sprachboxansage "Sissy"

In diesen Vereinsmedien informieren die Beteiligten über die Arbeit des Verbandes, Aktivitäten der Untergliederungen, Angebote, wichtige und wesentliche Informationen und Regelungen und über aktuelle soziale Themen.

Die Mitgliederzeitschrift ist für Mitglieder mit keinen Zusatzkosten verbunden. Wie auch alle anderen Dokumente und Schreiben können die Mitglieder die Publikationen erhalten: In Großdruck, Brailleschrift und als Audio-CD. Somit können die Mitglieder diese in der von ihnen bevorzugten Form erhalten.

Zusätzlich werden den Mitgliedern des BSV Württemberg auf der Internetseite unter Aktuelles und in Facebook Informationen über die Arbeit des Verbandes zur Verfügung gestellt. Der BSVW trägt damit den

Entwicklungen der modernen Kommunikationsformen Rechnung, ohne die traditionellen Formen außeracht zu lassen.

Ein herzliches Dankeschön

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er kann nur einen Teil der Arbeit des Verbandes und vor allem der vielen Engagierten und nicht zuletzt der Beschäftigten darstellen.

Unser größter Dank gilt allen, die sich 2023 in welcher Art und Weise auch immer für den BSV-Württemberg und den Bedürfnissen von sehbehinderten oder blinden Menschen eingesetzt haben. Ohne Ihre Unterstützung ist eine derartige Wahrnehmung und Umsetzung der unzähligen und Vielfältigen Aufgaben nicht möglich. Nicht selten sind die Aufgaben komplex, berühren unterschiedliche Interessen, erfordern Kompromisse.
Es kann nicht hoch genug bewertet werden, in welcher Art und Weise, mit welchem Enthusiasmus, mit welcher Einsatzbereitschaft und Freude ehrenamtlich gearbeitet wird.

Unser besonderer Dank gilt allen Unterstützern. Ohne Ihre finanziellen Zuwendungen und Spenden könnten wir unsere tragende Rolle in der Gesellschaft nicht wahrnehmen. Betroffenen könnten wir nicht die Unterstützung anbieten, die benötigt wird.
Nicht zuletzt gilt unser Dank ebenso allen tatkräftig ehrenamtlichen Personen, sei es als Begleitperson oder in sonstiger Weise.

Gerne übernehmen wir auch weiterhin Verantwortung und nehmen die Herausforderung der Unterstützung und des Einsatzes für Betroffene von Betroffenen auch zukünftig wahr.

Ein herzliches Dankeschön allen.

Der BSVW wünscht Allen Gesundheit und Freude, genießen Sie das Leben.

Stuttgart, 19. Mai 2024

Arne Jöns
Vorsitzende
BSV Württemberg

Susanne Vlazny
Geschäftsführerin
BSV Württemberg